

„Mediation in Europa“ – Stand und Ausblick

von DirAG **Detlev Rust**, AG Goslar und
VRiLG **Eckart Müller-Zitzke**, LG Braunschweig

Bei der Kombination der Stichworte „EU-Tagung“ und „Länderberichte“ denkt jeder an eine triste und langweilige, mit vielen dicken „hand outs“ in diversen Sprachen gespickte Veranstaltung. Jeder? Nicht mehr ganz! Die Autoren haben besseres als „triste“ Brüsseler Behördendiskussionen erlebt – einheitlich in Englisch.

In Vilnius, einer besuchenswerten (insbesondere historischen Innen-) Stadt mit vielen Kirchen der unterschiedlichen Glaubensrichtungen haben wir in der Aula der altherwürdigen Universität (die ohne Änderung eine wundervolle Kulisse für Harry Potters Zauberschule Hogwarts abgeben würde) an einer hochinteressanten Tagung der Europäischen Kommission zur Mediation („Present challenges and future developments“) teilgenommen. Neben den Autoren zeichneten Vertreterinnen und Vertreter (im Folgenden wird zur Leseerleichterung nur die männliche Form verwendet) der EU sowie aus 17 europäischen Ländern (Litauen, Lettland, Bulgarien, England, Portugal, Österreich, Frankreich, Schweiz, Spanien, Irland, Finnland, Ungarn, Polen, Ukraine, Slowenien, Norwegen, Deutschland) und Kanada an 2 Tagen ein buntes Bild bisheriger und geplanter Aktivitäten rund um die internationale Mediationspraxis. Nach einem mehr theoretischen Einführungsteil (1.) folgten diverse Länderberichte über Modelle der außergerichtlichen Mediation (2.) und der gerichtlichen Mediation (3.). Zusammengefasst lässt sich folgendes festhalten:

1. Mediation in Europa im Allgemeinen

Die EU berät bereits seit mehr als vier Jahren über eine Richtlinie zur Mediation. Es wurde kontrovers diskutiert, ob eine solche gesetzliche Regelung vorteilhaft ist. Dafür wurde ins Feld geführt, dass eine gesetzliche Grundlage das Instrument der Mediation insgesamt befördern und insbesondere gleichmäßige Qualitätsstandards sichern könnte. Dagegen spricht, dass die Mediation gerade deshalb als so erfolgreich angesehen wird, weil sie inhaltlichen und prozessualen Zwängen nicht ausgesetzt ist. Ob und ggf. wann eine europäische Rechtssetzung zur Mediation zu erwarten ist, ist jedoch noch immer offen. Umfassende nationale gesetzliche Grundlagen in Form von Mediationsgesetzen gibt es derzeit nur in drei EU-Staaten (Österreich, Spanien, Ungarn). Daneben existieren in mehreren Ländern jedoch gesetzliche Regelungen über Teilaspekte wie z. B. die Ausbildung von Mediatoren oder über die Zulässigkeit der Berufsbezeichnung „Mediator“.

Übereinstimmend aus allen Ländern und für alle Organisationsformen werden als Hauptmotive für die Wahl eines Mediationsverfahrens zur Konfliktlösung die Ersparnis von Geld und Zeit angegeben sowie die Möglichkeit für die Parteien, eine individuell interessengerechte Lösung jenseits der jeweiligen rechtlichen Regelungen selbst zu bestimmen und auch selbst zu erarbeiten. Interessant war, dass Mediation selbst in Ländern mit großer und erfolgreicher Tradition von Schiedsgerichtsbarkeiten neben diesen als weiteres Instrument zur konsensualen Konfliktlösung angenommen wird. Insbesondere aus England und Wales wurde für eine Koexistenz der Mediation mit den dort traditionellen (für einzelne Wirtschaftszweige gesondert eingerichteten) Schiedsgerichten geworben.

Erwartungsgemäß große Bedeutung hat vielfach (u.a. England, Ungarn, Polen und Serbien) die Familienmediation, die Anfang der 80er Jahre auch das erste Fachgebiet für Mediationen war.

2. Außergerichtliche Mediation in einzelnen Staaten Europas

In vielen Ländern wird Mediation derzeit ausschließlich oder überwiegend außergerichtlich angeboten (Portugal, Schweiz, Finnland, Ungarn, Bulgarien). In einigen Staaten wird ein Qualitätsnachweis für außergerichtliche Mediatoren gefordert, z. B. durch eine staatlich anerkannte Prüfung und/oder durch die Zulassung durch eine staatliche Stelle (z.B. Ungarn und Österreich). Vereinzelt wird auch der Nachweis einer Versicherung des Mediators verlangt (z. B. Irland). Gelegentlich werden auch Vorteile in der Mediation gesehen, die bei uns auch für gerichtliche Verfahren selbstverständlich sind. So ist es in England nur im Rahmen von Mediationen für die Prozessparteien selbst möglich, ihr Anliegen persönlich vorzutragen. In Zivilverfahren sitzen sie hinter ihren Anwälten und deren Assistenten in der dritten Reihe und haben jedenfalls faktisch in aller Regel keine Möglichkeit, selbst das Wort zu ergreifen.

Gemeinsamkeiten bestehen insoweit, dass der Mediator stets zur Neutralität verpflichtet ist, als Person besonderes Vertrauen genießt und keine Entscheidungskompetenz haben darf. Ganz überwiegend (Ausnahme nur in Österreich und für bestimmte Verfahren in Polen) wird Mediation als freiwilliges Angebot an die Parteien verstanden. Darüber hinaus gibt es sehr unterschiedliche Einzelregelungen, z. B. über die Ausbildung für Mediatoren, die Festlegung zeitlicher Grenzen für ein Mediationsverfahren (z. B. muss in Spanien eine Mediation in drei Monaten beendet sein, eine einmalige Verlängerung auf insgesamt sechs Monate ist möglich) oder die Übung, dass sich der Mediator vor einem Treffen im Plenum zunächst mit jeder Seite allein trifft (so in England).

Statistische Zahlen wurden nur vereinzelt und mit unterschiedlichen Anknüpfungspunkten aus folgenden Ländern genannt:

- Ungarn: neben ca. 400 000 streitigen Fällen vor Gericht werden jährlich 360 – 912 (mit allerdings durchgängig steigender Tendenz) mediiert;
- Polen (mit der gesetzlichen Vorgabe einer Mediation für bestimmte Verfahrensarten): 1.800 Mediationen in Zivilverfahren, davon (nur) 270 (!!) mit Erfolg und in Familienverfahren 960 Mediationen, davon (nur) 196 mit Erfolg;
- Serbien: Erfolgsquote 50 % in Zivilverfahren und 70 % in Familienmedationen. Eine Kundenbefragung ergab, dass insgesamt nur drei bis vier Prozent der Beteiligten mit dem Mediationsverfahren unzufrieden waren;
- Norwegen: 70 – 80 % Erfolgsquote;
- Kanada: 80 % Erfolgsquote;
- England: 86 % Erfolgsquote.

3. Gerichtsinterne Mediation

Gerichtsinterne Mediation wird in Slowenien, Litauen, Kanada, Großbritannien, Norwegen und Deutschland angeboten. Sie ist durchgehend sehr erfolgreich, obwohl ihre Voraussetzungen unterschiedlich sind.

In Slowenien standen viele Richter am Anfang der Mediation sehr skeptisch gegenüber. Durch die bisherigen Erfolge hat sich dies mittlerweile geändert. In einem am Obersten Gericht Sloweniens durchgeführten Projekt sind seit 2001 mehr als 2.000 Mediationen mit einer Erfolgsquote von 50 % durchgeführt worden. Die dortige Ausbildungszeit für Mediatoren umfasst 40 Stunden. Zwar sind in Slowenien neben Richtern auch Rechtsanwälte zu Mediatoren ausgebildet worden. Die Mediation durch Rechtsanwälte findet aber einen deutlich geringeren Anklang bei den Konfliktparteien als die Mediation durch Richter.

In Kanada ist die Gerichtsmediation ein gut eingeführtes und allseits geschätztes Konfliktlösungsinstrument. So werden beispielsweise am Quebec Court of Appeal alle Arten von Verfahren in der Mediation bearbeitet. Das ist deshalb besonders bemerkenswert, weil es in Kanada weder eine gesonderte Fach- noch eine Verfassungsgerichtsbarkeit gibt und so das Gericht für alle Arten von gerichtlichen Verfahren zuständig ist. Als Mediatoren sind in Kanada ausschließlich Richter eingesetzt. Die Mediationsgespräche finden in entspannter Atmosphäre statt, es werden keine Roben getragen und für die Mediation keine Kosten erhoben. Ein Termin für ein solches Gespräch wird kurzfristig, innerhalb von 3-6 Wochen anberaumt.

Es gibt auch die Möglichkeit getrennter Verhandlungen in zwei speziell dafür hergerichteten Räumen. Seit über 10 Jahren sind pro Jahr jeweils 200 Verfahren mit einer Erfolgsquote von 80 % mediiert worden.

Mit großem Erfolg wird Mediation auch in Großbritannien angeboten. Dort werden generell auch die Mediationen von Verfahren, die bei Gericht anhängig sind, niemals durch Richter ausgeführt, weil dies dem britischen Richterverständnis nicht entspricht. Der Erfolg der Mediation wird dadurch besonders gefördert, dass die Mediationen entweder kostenlos oder im Vergleich zu den sonstigen Gerichtsgebühren für nur sehr geringe Kosten durchgeführt werden. In Zivilverfahren mit einem Gegenstandswert von bis zu 7.500 € werden die Mediationen kostenfrei und mit einem Zeitaufwand von durchschnittlich insgesamt 2- 3 Stunden an über 200 Amtsgerichten durchgeführt. Der Erfolg liegt bei 86 %. Interessant ist auch, dass 2/3 der Mediationen per Telefon durchgeführt werden, ohne dass die Parteien anreisen müssen.

Sehr ähnlich wie in Niedersachsen wird in Norwegen mediiert. Allerdings ist die Mediation dort an Gerichten schon wesentlich weiter verbreitet. Die Mediation wird nahezu ausschließlich von Richtern durchgeführt, weil die Parteien nach einer Untersuchung der Universität Bergen größeres Vertrauen zu Richtern als zu Rechtsanwälten haben. Die Richterschaft in Norwegen steht der Mediation schon deswegen sehr positiv gegenüber, weil fast alle Richter auch zu Mediatoren ausgebildet worden sind. Die Ausbildungsdauer beträgt – ähnlich wie im OLG Bezirk Braunschweig - für Richter 4 Tage. Regelmäßig werden im Rahmen der Mediationen auch getrennte Verhandlungen mit den Parteien geführt. Die Erfolgsquote der Mediationen liegt in Norwegen zwischen 70 und 80 %.

Abschließend haben wir „unsere“ Organisationsformen und Erfahrungen dargestellt mit den Eckpfeilern eines freiwilligen Angebots an Parteien eines anhängigen Zivil- oder Familienverfahrens, das nicht vom zuständigen Richter mediiert wird und Erfolgsquoten von konstant etwa 90 % seit 2003 bei mehrern hundert Verfahren im Jahr aufweist. Auf besonderes Interesse stieß zum einen das Modell einer gerichtsübergreifenden Organisation, bei der insbesondere im Göttinger Bezirk drei (kleinere) Gerichte in der Weise zusammenarbeiten, dass Verfahren eines Gerichts jeweils von einem Mediator aus einem anderen Gericht mediiert werden, um sicherzustellen, dass Richter und Mediator nicht personenidentisch sind. Zum anderen wurde das neue Pilotprojekt in Göttingen interessiert aufgenommen, in dem die Parteien wählen können, ob sie als Mediator einen Richter oder eine Rechtsanwältin wünschen, auch wenn wegen der erst kurzen Laufzeit über die Mediation durch Rechtsanwältinnen noch keine belastbaren (Zwischen-) Ergebnisse vorliegen.

4. Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mediation als alternative Konfliktlösungsmöglichkeit ihren Siegeszug durch Europa und darüber hinaus weiter fortsetzt. Auch Länder, in denen die Mediation bislang noch eine zahlenmäßig geringe Rolle spielt, sind grundsätzlich sehr interessiert.

Allerdings führen unterschiedliche Rahmenbedingungen zu sehr unterschiedlichen Erfolgen der Mediation. Es ist auffällig, dass bisher die Erfolgsquoten (nach Anzahl der durchgeführten Mediationen und Einigungsquoten) in den Ländern besonders hoch sind, in denen die Mediation gerichtsintern angeboten wird. Offensichtlich ist die Mediationsbereitschaft der betroffenen Parteien während eines laufenden Rechtsstreits besonders hoch. Dagegen haben Länder, in denen ausschließlich außergerichtliche Mediationen angeboten werden, nur von geringen Zahlen an durchgeführten Mediationen und von einer geringen Erfolgsquote berichtet.

Ein weiterer Erfolgsfaktor scheint der Einsatz von Richtern als Mediatoren zu sein. Dafür sprechen die Vergleichsquoten in Kanada (80%), Norwegen (70% - 80%), Slowenien und bei uns (90%). Allerdings wird auch in Großbritannien, wo nur nichtrichterliche Mediatoren tätig werden, gleichwohl eine hohe Erfolgsquote von 86 % erreicht. Dies könnte aber auch von den Besonderheiten des britischen Zivilprozesses beeinflusst sein, in dem es ansonsten bei hohen Kosten nahezu keine Kommunikation mit den Parteien selbst und keinerlei gerichtliche Vergleichskultur gibt. Mediation ist dort deshalb für viele Parteien die einzige Möglichkeit einer kostengünstigen und konsensualen Streitlösung anhängiger Verfahren.

Eine Bestätigung der Annahme, dass Richter mit besonderem Erfolg als Mediatoren eingesetzt werden können, folgt aus den Erfahrungen in Polen, die von nur geringen Fallzahlen und einer Einigungsquote von unter 20% gekennzeichnet sind. Dort ist Richtern eine Tätigkeit als Mediator sogar ausdrücklich untersagt.

Auffällig ist weiter, dass der Ausbildungsaufwand für Richtermediatoren vergleichsweise gering ist, ohne dass darunter der Erfolg der Mediation leidet. So werden in Slowenien gute Ergebnisse nach einer 40-stündigen Ausbildungszeit und in Norwegen sogar größere Erfolge mit nur 4 Tagen Ausbildungszeit ermöglicht. Dies entspricht unseren Erfahrungen, nach denen eine ganz überwiegend 4 -5 tägige Ausbildungsdauer ausreicht, um erfolgreich zu mediierten.

Insgesamt bleibt daher festzustellen, dass auch nach den Erfahrungen durch diese Konferenz die in Niedersachsen entwickelte und gelebte Form der gerichtlichen Mediation einen Spitzenplatz im europäischen Umfeld einnimmt und die Länder ähnlich erfolgreich sind, die ein vergleichbares Konzept entwickelt haben.

5. Mediation im EU-Parlament

Dies ist offenbar auch anderen Konferenzteilnehmern aufgefallen. Zu einem hearing im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments im Rahmen der zweiten Lesung der o.g. beabsichtigten Mediationsrichtlinie der EU ist VRiLG Müller-Zitzke im Anschluss an unsere Präsentation in Vilnius neben Vertreterinnen und Vertretern aus 7 anderen EU-Ländern eingeladen worden und hat dort das „Göttinger Modell“, das inzwischen im OLG-Bezirk Braunschweig fast flächendeckend praktiziert wird, seine Vorzüge und Erfolge darstellen und auf Nachfragen näher erläutern können.

Diese Richtlinie sollte zunächst auf Mediationen mit länderübergreifenden Konflikten beschränkt werden. Zu Beginn der Überlegungen haben zwar Zweifel über die Notwendigkeit von gesetzlichen Rahmenbedingungen für diese dem Prinzip der Freiwilligkeit verhaftete Konfliktlösungsmöglichkeit überwogen. Inzwischen neigt die Mehrheit der Abgeordneten aber wohl dazu, die Richtlinie auch auf nationale Konflikte zu erstrecken und wichtige Grundsätze wie Qualität der Mediatorenausbildung, Vertraulichkeit und Freiwilligkeit der Mediationen zu regeln.

6. Ausblick

Die EU-Tagung in Vilnius hat jedem Teilnehmer gezeigt: die Mediation als weiteres Konfliktlösungsangebot ist auch ohne „zauberhafte“ Hilfe nahezu überall auf dem Vormarsch. Der Blick in die internationale Mediationslandschaft lässt den Schluss zu, dass nach dem „Ob“ offenbar nicht mehr gefragt wird. Lediglich das „Wie“ scheint den Inhalt der künftigen Diskussionen zu bestimmen. Die letztlich zu erwartende EU-Richtlinie und die nachfolgenden nationalen Umsetzungen bleiben abzuwarten. Der Erfahrungsaustausch hat uns auch gezeigt, dass wir uns mit „unserem Modell“ sogar international sehen lassen können.